

## **Bericht des Gemeindevorstandes zur 25. Gemeindevertretersitzung am Montag, den 17. Februar 2020 im Dorfgemeinschaftshaus Niederweidbach**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,  
sehr geehrte Damen und Herren der Gemeindevertretung,

seit der letzten Sitzung der Gemeindevertretung gibt es Folgendes zu berichten:

### **1. Auftragsvergaben**

#### **a) Jahresvertrag für Straßenbau-, Erd- und Kanalarbeiten**

Der Gemeindevorstand hat den Jahresvertrag für Straßenbau-, Erd- und Kanalarbeiten zu den Vorjahreskonditionen erneut an die Fa. Jakob, Erda, vergeben. Das Gesamtvolumen des Auftrages beträgt ca. 100.000 Euro.

#### **b) Rodungsarbeiten am Siegbach**

11 Anbieter haben wir um Abgabe eines Angebotes für die Rodungsarbeiten am Siegbach im OT Bischoffen gebeten, lediglich 2 Bieter haben ein Angebot abgegeben.

Die Fa. Uhl aus Schöffengrund hat schließlich den Auftrag für die Rodungsarbeiten erhalten, die zur Umsetzung des Hochwasserschutzkonzepts erforderlich sind.

#### **c) Statische Berechnungen der Ufermauererhöhung am Siegbach**

Der Auftrag für die statische

- Berechnung der Glasdicke
- Berechnung der auftretenden Kräfte und Ermittlung der passenden Stützen/Ankerplatten auf der Betonmauer
- Berechnung der auftretenden Kräfte und Ermittlung der passenden Stützen/Ankerplatten auf der vorhandenen Spundwand
- Berechnung der Dimensionierung für die Betonwinkelwand
- Berechnung der auftretenden Kräfte und Ermittlung der geeigneten Stahlspundwand
- Berechnung einer Stahlkonstruktion mit Trägern und Blechen im Bereich der Überfahrt,

wurde im Gesamtpaket an die Fa. Thyssenkrupp vergeben.

#### **d) Kanaluntersuchungen**

Der Auftrag für die TV-Untersuchung der Abwasserkanäle in Oberweidbach wurde an die Fa. Becker und Hopf, Lohra, vergeben.

Die im Rahmen der Eigenkontrollverordnung zu untersuchende Länge des Mischwasserkanals beträgt in Oberweidbach ca. 3 km.

#### **e) Straßenendausbau „Am Edelborn“ und erstmalige Erschließung der Straße „Dünsbergblick“ im OT Bischoffen**

Nach erfolgter Veröffentlichung in der Hessischen Ausschreibungsdatenbank (HAD) haben 8 Unternehmen Interesse gezeigt und die Angebotsunterlagen angefordert.

Eingereicht haben sechs Bieter, wobei dann ein Bieter aus formalen Gründen ausgeschlossen werden musste. Gewertet werden konnten somit 5 Angebote.

Nach formaler und rechnerischer Prüfung konnte schließlich festgestellt werden, dass die Firma Hinterlang GmbH und Co. KG, Bad Endbach, das wirtschaftlichste Angebot abgegeben hat.

## **2. Überwachung des ruhenden Verkehrs durch Privatunternehmen**

In einem im Januar 2020 veröffentlichten Urteil hat das OLG Frankfurt entschieden, dass – verkürzt formuliert – nur kommunale Bedienstete den sog. ruhenden Verkehr überwachen dürfen. Hintergrund war, dass vor allem viele größere Städte Mitarbeiter von Privatfirmen zu Hilfspolizisten nach § 99 HSOG bestellt haben, die dann in der Uniform der Ordnungsbehörde die Falschparker aufgeschrieben haben.

Die Gemeinde Bischoffen hat ebenfalls seit vielen Jahren ein privates Unternehmen mit der Überwachung des ruhenden Verkehrs beauftragt.

Anders als in dem Fall des OLG Frankfurt, hat die Gemeinde Bischoffen diese Privatpersonen jedoch nicht zu Hilfspolizisten bestellt. Der Mitarbeiter hat die Ordnungswidrigkeiten vielmehr als Zeuge aufgenommen und er war auch nicht in Uniform der Ordnungsbehörde tätig. Das ist hier bei uns schon ein anderer Sachverhalt als in zum Beispiel Frankfurt oder Wetzlar.

Aber auch wir haben unsere Konsequenzen aus der neuen Rechtsprechung gezogen und werden künftig jemanden einstellen, der den ruhenden Verkehr überwacht.

### **3. Antrag auf Geschwindigkeitsbegrenzung und/oder Errichtung einer Fußgängerüberquerung an der B 255 in Höhe Autohaus Jackwerth**

Die Gemeinde Bischoffen hat mit Schreiben vom 17.10.2019 die Reduzierung der Geschwindigkeit und die Errichtung einer Fußgängerüberquerung an der B 255 in Höhe des Autohauses Jackwerth beantragt.

Der Lahn-Dill-Kreis, Abteilung Aufsichts- und Kreisordnungsbehörden, hat den Antrag mit Schreiben vom 29.11.2019 abgelehnt. Der Lahn-Dill-Kreis führt aus, dass im Bereich der Bundesstraße bereits eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 70 km/h angeordnet ist. Laut Hessen Mobil betragen hier die Sichtweiten in beiden Fahrtrichtungen ca. 150 Meter.

Besondere Umstände oder besondere örtliche Verhältnisse, welche das allgemeine Risiko im Straßenverkehr übersteigen und damit die Anordnung weiterer verkehrsrechtlicher Maßnahmen notwendig erscheinen lassen, sind aus Sicht des Lahn-Dill-Kreises nicht erkennbar. Auch für die Errichtung einer Fußgängerüberquerung wird keine Notwendigkeit gesehen.

Es muss sich wohl auch hier erst ein Unfallschwerpunkt gebildet haben, bis die zuständigen Verkehrsbehörden etwas unternehmen – nachvollziehen können wir im Gemeindevorstand diese Haltung nicht.

### **4. Forsteinrichtungswerk**

Das aktuelle Forsteinrichtungswerk wurde für die Zeit vom 01.01.2009 bis 31.12.2018 erstellt und genehmigt. Stichtag für eine neue Forsteinrichtung wäre danach der 01.01.2019 gewesen.

Wir haben im letzten Jahr beim Regierungspräsidium Gießen beantragt, den Stichtag auf den 01.01.2021 zu verschieben. Den Antrag haben wir begründet mit den in den Jahren 2018 und 2019 herrschenden Dürreperioden und den hierdurch entstandenen extremen Waldschäden, die auch Einfluss auf das Altersklassenbild und die Baumartenzusammensetzung genommen haben.

Das Regierungspräsidium Gießen hat dem Antrag mit Bescheid vom 20.12.2019 tatsächlich zugestimmt, was uns schon sehr gefreut hat.

Soweit der Bericht des Gemeindevorstandes.

Ralph Venohr  
Bürgermeister